

## **Fortbildungs-/Qualifizierungskonzept OBS Soltau**

**Stand: 07.07.2015 – Beschluss durch den Schulvorstand der OBS Soltau**

### **1. Rechtliche Grundlage (siehe auch Anlage 1)**

#### **Niedersächsisches Schulgesetz**

§ 51 (2) Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.

#### **Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen**

RdErl. d. MK v. 6.6.2013 - 35-84 201/4 (SVBl. 7/2013 S.256; ber. S.338) Bezug:  
RdErl. d. MK v. 14.12.2007 (SVBl. 2008, S.7) - VORIS 22410 -

#### **Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Grundlage der Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen**

RdErl. d. MK v. 16.7.2014 (SVBl. S. 442) – 31-81 821-1 – VORIS 22410

PDF-Fundstelle:

[http://www.mk.niedersachsen.de/download/93067/Orientierungsrahmen\\_Schulqualitaet\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.mk.niedersachsen.de/download/93067/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet_in_Niedersachsen.pdf)

(wichtige Auszüge auch in der Anlage 1)

#### **Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)**

Niedersächsisches Gesetz über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz – NBildUG) in der Fassung vom 25.01.1991 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (Nds. GVBl. S. 430)

PDF-Fundstelle:

[http://www.niedersachsen.de/download/13533/Niedersaechsisches\\_Bildungsurlaubsgesetz\\_Stand\\_November\\_2008.pdf](http://www.niedersachsen.de/download/13533/Niedersaechsisches_Bildungsurlaubsgesetz_Stand_November_2008.pdf)

### **2. Ziele**

Fortbildungen sind für die Entwicklung der OBS Soltau und deren Qualitätsentwicklung und –Sicherung unerlässlich.

Die Fortbildungsplanung orientiert sich am

- Schulleitbild sowie an der Schulprogrammarbeit (in der Entwicklung),
- am Fortbildungsbedarf der Fachschaften in Korrelation zu den Kerncurricula sowie den schuleigenen Arbeitsplänen,
- der Umsetzung rechtlicher Vorgaben (neue VOen oder Erlasse),
- der schulischen Organisation und Verwaltung,
- an individuellen Bedarfen der Kolleginnen und Kollegen,
- an fachbezogenen Engpässen in der Lehrerversorgung.

Fortbildende Veranstaltungen dienen

- dem Erhalt und der Erweiterung beruflicher Kompetenzen,
- dem Erwerb und/oder der Vertiefung fachdidaktischen Wissens und methodischer Kompetenzen,
- dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen,
- der Steigerung von Effizienz und Qualität von Unterricht,
- der (Weiter-) Entwicklung von Leitbild und Schulprogramm,
- der Förderung der Lehr- und Lernkultur und
- der Sicherstellung motivierender und gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen.

### 3. Organisation und Planung

Neben den regelmäßig stattfindenden und für alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtenden Schulinternen Lehrerfortbildungen (SchILF) gibt es zahlreiche Angebote externer Anbieter (NLSchb, NiLS, Fachverbände, Gewerkschaften, BNW, BNVHS etc.).

Die einmal jährlich stattfindende SchILF ist fester Bestandteil des Fortbildungsplans der OBS Soltau.

Fundorte für die Bekanntmachung externer Fortbildungsangebote sind z.B. das Schulverwaltungsblatt, die Internetauftritte der o. g. Behörden und Verbände, Aushänge am Infobrett im Lehrerzimmer sowie gezielt eintreffende Mailings von Anbietern, die über iServ oder die Postfächer im Lehrerzimmer verteilt werden..

2

---

Jede Fachkonferenz ermittelt mindestens einmal jährlich (2. Halbjahr für das kommende Kalenderjahr) ihren Fortbildungsbedarf. Die Bedarfsermittlung wird durch die Fachkonferenzleitung organisiert und dokumentiert (Protokoll). Mögliche Inhalte der jährlichen SchILF sollen bereits hier angedacht werden.

Die 5 Fachbereichskonferenzleitungen (Sprachen, GSW, NAT, MuKuBi, Wirtschaft) laden die jeweiligen Fachkonferenzleitungen mindestens zweimal jährlich zu einer Dienstbesprechung ein. Die angemeldeten Fortbildungsbedarfe werden erörtert und im gegenseitigen Einvernehmen in einem Fortbildungsplan dokumentiert. Dieses Verfahren dient dazu, den langfristigen Bedarf für unsere Schule vorausschauend und transparent zu planen und dabei auch fächerübergreifende Aspekte zu erörtern. Ferner müssen die geplanten Fortbildungen mit dem Fortbildungsetat der Schule abgestimmt werden.

Darüber hinaus können Kolleginnen und Kollegen individuelle Bedarfe anmelden und auch kurzfristig beantragen, wenn diese in den Fortbildungsplan „passen“. Das Benehmen mit der zuständigen Fachkonferenzleitung ist herzustellen.

## 4. Dokumentation und Transfer

Ein Antrag auf Teilnahme an einer Fortbildung beinhaltet eine Berichtspflicht gegenüber den entsprechenden schulischen Gremien. Das gilt besonders für fachspezifische Fortbildungen, deren Ergebnisse für jede Fachschaft von besonderem Interesse sein müssen. Über die Art und Weise der Berichterstattung entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Fachkonferenzleitung, ggf. auch mit der Fachbereichskonferenzleitung.

Berichtsformen können sein:

- Kurzvortrag in der Fachkonferenz,
- im Jahrgangsteam,
- in der Fachbereichskonferenz,
- in der Schulleitung,
- in der Schülervertretung,
- im Schulelternrat,
- schriftliche Dokumentation und/oder Hinterlegung von Handouts auf dem Lehrerlaufwerk L:\01 OBS-Daten\Fachschaften\...(Fach)...(Fortbildungen\).

## 5. Genehmigungsverfahren

Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist an die Genehmigung durch die Schulleitung gebunden. Die Fortbildungspläne der Fachbereichskonferenzen dienen der Schulleitung als eine Entscheidungsgrundlage.

3

---

Sollten sich Termine der Fortbildungsveranstaltungen mit Unterrichtszeiten überschneiden, muss vor der Anmeldung zur Teilnahme grundsätzlich Rücksprache mit der Schulleitung gehalten und Sonderurlaub (Nds. SUrlVO) oder ein Ausgleich entsprechend § 4 Abs. 2 Nds.ArbZVO-Schule beantragt werden.

Die Schulleitung unterstützt die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums nach Kräften und erteilt Genehmigungen, sofern nicht dringende dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Beabsichtigt die Schulleitung, einem Antrag auf Teilnahme an einer Fortbildung nicht zuzustimmen, entscheidet sie nach Erörterung mit dem Personalrat.

## 6. Kosten

Der OBS Soltau steht ein jährliches Budget zur Finanzierung von Reisekosten und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets ist schülerzahlabhängig und kann darüber hinaus aus anderen externen Gründen differieren.

Kosten, die für Kolleg-Innen im Rahmen einer SchiLF entstehen, können daraus nicht erstattet werden. Die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen und eine evtl. anfallende Teilnahmegebühr sowie Kosten für die Unterbringung ist gebunden an die Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung.

Bei der Teilnahme mehrerer Kolleg-Innen an derselben Fortbildung sind kostengünstige Fahrgemeinschaften zu bilden.

Für den Fall der Überzeichnung des schulischen Fortbildungsetats sei darauf hingewiesen, dass nicht erstattete Fahrten- oder Fortbildungskosten als Werbungskosten im Rahmen der jährlichen Steuererklärung abgesetzt werden können.

(06/07 2015 BO & GR)

Anlage 1

## **Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen**

*RdErl. d. MK v. 6.6.2013 - 35-84 201/4 (SVBl. 7/2013 S.256; ber. S.338) Bezug: RdErl. d. MK v. 14.12.2007 (SVBl. 2008, S.7) - VORIS 22410 -*

4

---

Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen unterstützen das zielgerichtete gemeinschaftliche Lernen des Kollegiums oder von Teilen des Kollegiums. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung, behandeln fachliche und pädagogische Fragestellungen oder stehen im Zusammenhang mit der schulischen Qualitätsentwicklung.

An schulinternen Fortbildungen nehmen alle Lehrkräfte einschließlich der der Schule zugewiesenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teil. Schulinterne Fortbildungen können auch für Teile des Kollegiums durchgeführt werden (Jahrgangsteams, Fachgruppen usw.). Daneben besteht die Möglichkeit, schulinterne Fortbildungen mit kooperierenden Schulen oder mit Teilen der Kollegien durchzuführen. Dies kommt in besonderem Maße für kleinere Schulen in Betracht.

Elternvertreterinnen und -vertretern sowie altersangemessen auch Schülervereinerinnen und -vertretern ist Gelegenheit zur Teilnahme einzuräumen.

Grundsätzlich hat die Erteilung von Unterricht Vorrang vor anderen schulischen Aktivitäten. Kann eine Fortbildungsmaßnahme für das gesamte Kollegium nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so kann im Schuljahr ein Schultag hierfür verwendet werden. Können Fortbildungsmaßnahmen für einen Teil des Kollegiums (z.B. Fachkonferenzen) nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so können hierfür vom jeweiligen Teilkollegium Zeiten ab 13.30 Uhr verwendet werden.

Zudem müssen seitens der Schule vorab folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Schule hat ein Qualifizierungskonzept eingeführt und leitet daraus jährlich einen Fortbildungsplan ab.
2. Schulleiternrat und Schülerrat sind zu der konkreten Fortbildung angehört worden.
3. Der Träger der Schülerbeförderung wird frühzeitig unterrichtet.
4. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, ist durch die Schule gewährleistet.
5. Kooperationen mit anderen Schulen werden zur Verringerung des Unterrichtsausfalls und zur Erhöhung der Qualität der Fortbildungsmaßnahme genutzt.

Schulinterne Fortbildungen sollen nicht unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Schulferien durchgeführt werden.

Zur Finanzierung schulinterner Maßnahmen einschließlich möglicher Kosten für die Betreuung nach Nr. 4 können Haushaltsmittel aus dem Schulbudget gemäß Bezugserslass verwendet werden.

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2013 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

## **Orientierungsrahmen Schulqualität 2014 (Auszüge)**

5

PDF-Fundstelle:

[http://www.mk.niedersachsen.de/download/93067/Orientierungsrahmen\\_Schulqualitaet\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.mk.niedersachsen.de/download/93067/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet_in_Niedersachsen.pdf)

„Aufgabe und Ziel“ (Seite 3)

„Im Mittelpunkt guter Schulen steht der Unterricht. Dieser wird ganz wesentlich bestimmt durch die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer. Sie tragen die Verantwortung, das Lernen der Schülerinnen und Schüler zielgerichtet anzuregen, zu steuern, zu begleiten und zu unterstützen – in dem Bewusstsein, dass Lernen ein aktiver und höchst individueller Prozess ist, den jede und jeder selbst vollziehen muss.

Für den Erfolg einer Schule ist aber auch entscheidend,

- wie sehr alle Beteiligten gemeinsame Zielsetzungen in das Zentrum ihres Handelns stellen,
- wie sehr sich alle Akteure als pädagogische Handlungseinheit verstehen und sich aktiv in die Gestaltung eines vielseitigen und aufeinander abgestimmten Bildungsangebots einbringen,
- wie Kommunikation und Kooperation innerhalb der Schule und nach außen gelingen,
- wie sehr es gelingt, ein gutes und gesundes Schulklima zu entwickeln und inklusive Schule gemeinschaftlich zu leben,

- wie groß die Bereitschaft zu ständiger Weiterentwicklung ist und somit Schulkultur realisiert wird.“

Qualitätsbereich 4 (Seite 4)

### **„Ziele und Strategien der Schulentwicklung**

Schulentwicklung bedarf gemeinsam entwickelter und getragener Ziele und Strategien, deren Wirkung systematisch überprüft wird. Diese wird erhöht durch eine abgestimmte Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung sowie förderliche Arbeitsbedingungen.“

Qualitätsmerkmal 3.2 (Seite 10-11)

### **„Mitverantwortung**

Neben der Schulleitung sind alle an Schule Beteiligten gefordert, aktiv Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen zu übernehmen. Die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen erfolgt in den schulischen Gremien wie Schulvorstand, Konferenzen, Teilkonferenzen, Bildungsgang- und Fachgruppen sowie über die Beauftragten und die Interessenvertretungen der Beschäftigten, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Mitverantwortung umfasst auch die Bereitschaft zur Konsensbildung und zur konstruktiven Konfliktbewältigung. Professionalität von Lehrkräften basiert auf einem Grundverständnis des Berufsbilds und zeigt sich in Art und Umfang der Wahrnehmung der pädagogischen Verantwortung: Professionelle Lehrkräfte gestalten den Unterricht zielgerichtet und nach gesicherten methodisch-didaktischen Erkenntnissen, entwickeln ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter, kommunizieren und kooperieren in vielfältigen Bezügen, beteiligen sich an der Schulentwicklung sowie an der Gestaltung der Schule als Lebensraum und tragen durch einen wertschätzenden Umgang zu einem lernförderlichen Klima bei.“

## **4.3 Berufliche Kompetenzen (Seite 13)**

Die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen orientiert sich an den fachlichen Anforderungen sowie den Schwerpunkten und Entwicklungszielen der Schule und bezieht die Kompetenzen und Interessen des Personals ein. Im Rahmen der Personalentwicklung wird den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft u. a. durch Übertragung besonderer Funktionen besser zur Geltung zu bringen. Auf der Basis eines wertschätzenden Umgangs werden unter Berücksichtigung von Gender- Konzepten Belastungen erkannt, Perspektiven aufgezeigt und Anreize zur Wahrnehmung bestimmter Fortbildungsangebote gegeben.

### **4.3.2 Fort- und Weiterbildung (Seite 13)**

Die Lehrkräfte, das weitere pädagogische Personal sowie die Schulleitung nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung im Rahmen eines auf die fachlichen Anforderungen sowie die Ziele und Schwerpunkte der Schule abgestimmten Konzepts wahr.